

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 10.03.2025

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:09 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hicke
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters - Frühjahrsputz 2025	0752/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bi- schleben-Stedten e.V. (Maibaumfest)	0753/25

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Lindenblütenfest) | 0755/25 |
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weltkindertag) | 0756/25 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weihnachtsmarkt) | 0758/25 |
| 5. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.02.2025 | |
| 8. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 0752/25 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frühjahrsputz 2025

4.2. DS 0753/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Maibaumfest)

4.3. DS 0755/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Lindenblütenfest)

4.4. DS 0756/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weltkindertag)

4.5. DS 0758/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weihnachtsmarkt)

3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßte die anwesenden Gäste herzlich und eröffnete die Sitzung mit der Erteilung des Rederechts an die Anwesenden.

Anschließend stellten sich die Geschäftsführer der TOPOi gGmbH vor, einer gemeinnützigen Gesellschaft, die seit 2009 im sozialen Bereich tätig ist. Das Unternehmen engagiert sich insbesondere für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen sowie psychischen Beeinträchtigungen und setzt sich dafür ein, diesen Betroffenen individuell zugeschnittene Hilfe und Unterstützung anzubieten. Ziel ist es, ihnen eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensqualität zu ermöglichen und sie auf ihrem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten.

Die Geschäftsführer betonten in ihrer Präsentation die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe und eine stärkere Vernetzung innerhalb des Ortsteils. Sie äußerten den Wunsch nach mehr Anteilnahme und einer intensiveren Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, um gemeinsam bessere Bedingungen für Betroffene zu schaffen. Eine engere Kooperation mit dem Ortsteilrat und anderen Institutionen könne dazu beitragen, bestehende Angebote weiter auszubauen und neue Initiativen ins Leben zu rufen.

Ein zentrales Thema der Vorstellung war zudem die Information über die Anmietung neuer Räumlichkeiten im Ort. Diese sollen nicht nur den Bedürfnissen der betreuten Personen dienen, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So besteht die Möglichkeit, die Räume für Tagungen, Kongresse, Vereinsversammlungen und verschiedene Veranstaltungen zu nutzen. Die Geschäftsführung der TOPOi gGmbH regte an, dieses Angebot verstärkt publik zu machen, um Synergien mit anderen Organisationen und Vereinen zu schaffen. Dadurch könnte nicht nur die Sichtbarkeit des Unternehmens erhöht, sondern auch die gesellschaftliche Integration der betreuten Menschen weiter gefördert werden.

Die Sitzung endete mit einem offenen Austausch über mögliche Kooperationen und zukünftige Projekte, bei denen eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat angestrebt wird.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0752/25
teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters - Frühjahrsputz 2025**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Frühjahrsputz 2025", zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke sowie zum Kauf von Hilfsmitteln (z.B. Müllsäcke, Handschuhe etc.) ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0753/25
 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bi-
 schleben-Stedten e.V. (Maibaumfest)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Maibaumfestes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Maibaumfestes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0755/25
 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bi-
 schleben-Stedten e.V. (Lindenblütenfest)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger und Traditionsverein Bischleben-

Stedten e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Lindenblütenfestes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Lindenblütenfestes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0756/25**
der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weltkindertag)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes im Ort, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes, Speisen und Getränken sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0758/25**
der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weihnachtsmarkt)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen, Speisen, Getränken und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Vorberaterung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine Vorberatungen von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

Erfurter Frühjahrsputz 2025

Der Ortsteilbürgermeister informierte über den Termin für den Erfurter Frühjahrsputz 2025. Dieser beginnt bereits am 14.03.2025 mit den Schülern der Waldorfschule und wird am 15.03.2025 durch die Anwohner fortgesetzt, die an der Aktion teilnehmen möchten. Am 15.03.2025 wird es für die Helfer am Bürgerhaus in Zusammenarbeit mit den Vereinen Essen und Getränke geben.

Lärmschutzwand am Bahnhof

Der Ortsteilrat berichtete über die Gespräche zur geplanten Umgestaltung der Lärmschutzwand am Bahnhof in Bischleben-Stedten. Ziel ist es, die Wand optisch ansprechender zu gestalten, ohne ihre Funktionalität zu beeinträchtigen.

Die ersten Gespräche und die Auswahl der Motive wurden in einer Arbeitsgruppe beraten und festgelegt. Die Gruppe setzt sich aus Vertretern des Ortsteilrates sowie des Bürger- und

Traditionsvereins Bischleben e.V. zusammen. Hier wurde einstimmig die Vorlage für die Gestaltung der Schallschutzwände beschlossen.

Das weitere Vorgehen ist, die Künstler entsprechend anzuschreiben, um zu klären, welche Kosten für die Gestaltung der Wände anfallen und welche Möglichkeiten die Künstler für die Umsetzung der ausgesuchten Motive haben.

Geplantes Treffen: Neubau Turnhalle Waldorfschule und Baugebiet Gerablick Bischleben

Der Ortsteilbürgermeister informiert den Ortsteilrat über das geplante Treffen der Freien Waldorfschule Erfurt Bischleben, den Verantwortlichen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie den Verantwortlichen der Firma Avermann für das Vorhaben "Baugebiet Gerablick Bischleben". Dieses soll am 18.03.2025 um 14:00 Uhr an der Turnhalle der Freien Waldorfschule Erfurt stattfinden.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.02.2025

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.02.2025 wird bestätigt.

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Hicke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in